

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Ute Müllerschön (SPD) Stadtrat Michael Zeh (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 25.02.2014 eingegangen: 25.02.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	60. Plenarsitzung Gemeinderat 08.04.2014 2014/0458 22 öffentlich Dez. 6
Entwicklungspotential Westbahnhof		

- 1. Welchen Einfluss hat die Stadtverwaltung auf die Fortentwicklung des Areals Westbahnhof**
a) im Hinblick auf die Grundstücke?
b) im Hinblick auf leer stehende Gebäude?

Die Grundstücke im Bereich des Westbahnhofes befinden sich ausschließlich in Privateigentum; deshalb hat die Stadtverwaltung hierauf keinen Einfluss.

Die beiden ehemaligen Bahngrundstücke (Flst.Nr. 4948/ und 4948/24) sind 2010 entwidmet und "von Bahnbetriebszwecken freigestellt" worden; seit Februar 2013 sind sie in Privateigentum. 2010 wurde auf dem nordwestlichen Grundstück ein Medien-Distributionszentrum errichtet. Hierzu wurde der nordwestliche Anbau des Bahnhofsgebäudes abgebrochen. Das eigentliche Bahnhofsgebäude befindet sich auf dem südöstlichen Grundstück, steht unter Denkmalschutz und ist deshalb entsprechend zu erhalten.

Von leerstehenden Gebäuden ist der Stadtverwaltung nichts bekannt. Ausnahme ist das Gebäude Felsstraße 2, das im Dezember 2013 an einen privaten Eigentümer verkauft wurde und das derzeit mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung vermarktet wird. Es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Südtangente Teil I zwischen Vogesenbrücke und Keßlerstraße", der in diesem Bereich (nordöstlich der Liststraße) ein "Gewerbegebiet" festsetzt.

- 2. Gibt es seitens der Stadtverwaltung Überlegungen, das Gebiet Westbahnhof zu überplanen?**

Seitens der Stadtverwaltung gibt es keine Überlegungen, das Gebiet zu überplanen, da hierfür kein Erfordernis besteht.

Seit der Entwidmung der Bahnflächen ist es möglich, die Flächen südwestlich der Liststraße im Rahmen von § 34 BauGB entsprechend der Umgebungsbebauung (gewerbliche Nutzungen) zu bebauen. Die angrenzenden Flächen nordöstlich der Liststraße sind durch die Bebauungspläne "Südtangente Teil I + II zwischen Vogesenbrücke und Keßlerstraße" als Gewerbegebiete ebenfalls ausreichend überplant.

- 3. Wenn ja, wie sieht eine mögliche Konversion aus und wann ist mit einer Vorstellung im Planungsausschuss zu rechnen?**

Siehe Frage 2.